

Der Blaue Engel für emissionsarme Innenwandfarben (DE-UZ 102)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz102

- emissionsarm
- schadstoffarm

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Innenwandfarben können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- bei der Herstellung, Rohstoffe und Materialien verwenden, die die Umwelt weniger belasten,
- konservierungsmittelfreie Innenwandfarben herstellen, womit allergische Reaktionen von vorsensibilisierten Menschen verhindert werden können,
- Hinweise zur Verarbeitung und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebinde und im technischen Merkblatt dokumentieren.

© ValuaVitaly / iStock

Umweltfreundliche Wandfarben

Der Blaue Engel für emissionsarme Wandfarben zertifiziert Dispersionsfarben, Dispersionssilikatfarben, sowie Grundierungen für Wandfarben die zur Verwendung als Wand- und Deckenfarbe im Innenbereich bestimmt sind. Ausführliche Informationen zum Geltungsbereich können Sie in den Vergabekriterien der UZ 102 einsehen.

Schadstoffarm, emissionsarm und konservierungsmittelfrei

Wandfarben kommen in Innenräumen großflächig zum Einsatz. Deshalb ist es wichtig, dass die Produkte emissionsarm und auch sonst gesundheitsverträglich sind. Die Jury Umweltzeichen hat auf der Dezembersitzung 2018 die neuen Kriterien für die Innenwandfarben beschlossen. Die wichtigste Neuerung ist, dass Innenwandfarben mit dem Blauen Engel nicht mehr mit bioziden Wirkstoffen konserviert werden dürfen. Dies dient vor allem dem Schutz der Menschen, die auf Konservierungsmittel allergisch reagieren. Die Farbenhersteller müssen hierzu – einen analytischen Nachweis erbringen.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Innenwandfarben?

- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe oder Stoffe mit nachhaltig negativen Wirkungen auf Gewässer
- Die Konservierung der Innenwandfarben ist nicht zulässig
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch
 - » Strenge Grenzwerte für Schwermetalle
 - » Ausschluss von Alkylphenolethoxylate (APEO), per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC)
 - » Strenge Regulierung von Weichmachern (Phthalaten und Organophosphaten)
 - » Strenge Limits für Isothiazolinonen und Formaldehyd aus den Vorprodukten mit Nachweisführung am Endprodukt
- Anspruchsvolle Limits für flüchtige organische Stoffe (VOC) und schwer flüchtige organische Stoffe (SVOC)
- Hinweise zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Umwelt auf dem Gebinde und im technischen Merkblatt
- Gefahren verharmlosende Werbeaussagen sind nicht zulässig

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (E-Mail: umweltzeichen@ral.de, Tel.: +49 228 68895-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

März 2025



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

